

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerationspreis pro Quartal 1 Thlr. 5 Sgr. — Für Auswärtige 1 Thlr. 11/2 Sgr. — Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 28.

Donnerstag, den 3. Februar.

1853

Die neueste Schrift von Gervinus. VI.

Wir haben in den vorigen Artikeln uns bemüht, eines theils den Inhalt der „Einführung in die Geschichte des 19ten Jahrhunderts“ in bündiger Form darzulegen, andertheils aber auch die weisliche Anlage gegen Gervinus und seine Schrift an Stelle des Vateren Ministeriums vorzulesen.

Das Heidelberger Gericht klagt den Literaturhistoriker des Hochverraths an der Aufreißung gegen die constitutionelle Monarchie an. Wir vermögen nach sorgfältiger Prüfung in keiner einzigen Stelle die geringste Tendenz zu jenen ihm schuldgegebenen Verbrechen zu entdecken. Sie sprechen die historischen Ansichten des Verfassers aus mit großer, fast allzu großer Zuversicht und ohne Rückhalt; aber sie enthalten kein Wort, das die allerdings seine Linie wissenschaftlicher Haltung und Sprache irgend überschritte. Der Inhalt mag falsch sein; es ist ja überhaupt misslich in der Geschichte zu sagen: dies oder das wird in der nächsten Zeit geschehen; — die Geschichte ist kein Rechenempiel, und die jüngst verfloffenen Jahre haben es zur Genüge gezeigt, daß Manches oft nichts hatte träumen lassen. — Aber hält man die Ansichten des Verfassers für unrichtig, so mögen auch diejenigen, welche davon besser unterrichtet zu sein glauben, ihre entgegengefesten Ansichten ausführen und verfechten. In der Form steht Nichts, was den Verdacht staatsgefährlicher Bestrebungen rechtfertigen könnte, Nichts, was die amtliche Thätigkeit eines Staatsanwaltes in Bewegung zu setzen verdient.

Es scheint uns eine fehlerhafte Politik der conservativen und reaktionären Parteien in Deutschland zu sein, daß sie ihre Gegner allemal mit Mitteln angreifen, mit denen sie niemals völlig zu besiegen sind, und daß sie nicht die Gebiete betreten, auf denen der Feind ihnen selbst entgegengetreten ist. Wie leicht hätte man von jener Seite aus das Pamphlet Victor Hugo's gegen Napoleon als eine Summe hohler und eintöniger Deklamationen, als den nichtsnützigsten Ausfluß eines über alles Maß ergossenen Parteihasses darstellen können! Statt dessen hat man es in Leipzig, München u. s. w. polizeilich verfolgt und ihm einen Stempel der Clafficität aufgedrückt, auf den es an sich weder durch seinen Gehalt noch in seinem Außern den mindesten Anspruch hatte. Wir hätten daher den badischen Ultramontanen, denen man mit Recht Gervinus gerichtliche Verfolgung zuschreibt, zu dem zweckmäßigen Verfahren rathen mögen, daß sie einen ihrer Historiker oder Publicisten zum Feldzug gegen den revolutionären Verfasser ausgerüstet hätten, anstatt der obrigkeitlichen Gewalt.

Der Haß der Ultramontanen gegen Gervinus datirt seit langer Zeit, denn eben Gervinus hat vor 4 Jahren die Zustände der alten Rupertina (Heidelberger Universität) in der deutschen Zeitung sehr grell beleuchtet, und es giebt in Heidelberg mehr als Eine Ruine; auch da kann man mit Hamlet ausrufen: „Es ist Vieles faul im Staate Dänemark!“

Widerspruch in wissenschaftlicher Form, das war die einzige Waffe, welche man gegen Gervinus gebrauchen konnte, wie sich einst der früh verstorbene Leipziger Privatdocent Dr. Danzel die dankenswerthe Aufgabe stellte, Gervinus' Darstellung von Gotsched's literarischer Thätigkeit zu berichtigen, zu mildern, ja zum großen Theil sogar völlig zu widerlegen. Danzel sprach es kühn aus, Gervinus habe nicht die Studien über deutsche Literaturgeschichte zum Abschluß gebracht, im Gegentheil er habe dieselben, namentlich was die Literatur des vorigen Jahrhunderts betreffe, nur erst angerührt.

So sind auch manche Stellen in Gervinus' intrinsemiten Buche mit Leichtigkeit zu widerlegen, wenn es z. B. heißt:

„Aber auch im Innern ist England so organisiert, daß es schon aus Mangel an einem stehenden Heere nie ein erobernder Staat werden könnte. Und ebenso steht es mit den Verfassungs- und Macht-Verhältnissen der Vereinigten Staaten.“

Und Engländer und Amerikaner haben doch die halbe Welt erobert! Weiter heißt es:

„Nirgends ist die Gleichförmigkeit der Staatsbildung, nirgends der einheitlich zusammengefaßte Gebrauch der Macht weder in dem germanischen, noch in dem protestantischen Genius gelegen.“

Und Gustav Adolph, Karl X. und Karl der XII. waren doch große Eroberer, welche Schwedens vor und nach ihnen auseinanderfallende Staatskräfte einheitlich zusammenfaßten.

So sind manche Unrichtigkeiten mit Leichtigkeit nachzuweisen. Doch die Schrift ist anregend, auch wo sie Widerspruch weckt, und wir achten den Verfasser, der in freier Sprache seine unmaßgebliche Meinung geäußert.

Wann wird es in Deutschland eine wahre Pressefreiheit geben?!

Berlin, vom 2. Februar.

Er. Majestät der König haben Allergnädigst gerubt, dem Kastellan Adam Nicola am Gymnasium zu Koblenz das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Banquier Ernst Heymann in Breslau den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Verhandlungen der Kammern.

Berlin. (Sitzung der Zweiten Kammer vom 1. Februar.) Präsident Graf v. Schwerin. Am Ministerische der Ministerpräsident von Manteuffel, die Minister v. d. Seydt, v. Westphalen.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung bewilligt die Kammer einige Urlaubsgesuche. Der Antrag des Abg. v. d. Hagen, das Jagdgesetz betreffend, wird der Agrar-Kommission überwiesen.

Zur Tagesordnung, zur Fortsetzung der vorgestern abgebrochenen Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung, übergehend, erhält zuerst der Abg. Jacobs (gegen die Regierungs-Vorlage) das Wort: Derselbe versucht zuerst einige Widerlegungen der Reden der Abgg. v. Vinke und Graf zu Stolberg-Wernigerode. Wenn wirklich das vorliegende Gesetz verworfen werden sollte, ohne daß etwas Neues an dessen Stelle gesetzt werde, so gerathe man in ein Dilemma, weil man nicht die absolute Sicherheit, daß auf dem alten Fundament etwas Neues hergestellt werde und somit er und seine Freunde aber nicht dazu beigetragen haben, das Alte wieder herzustellen, so wolle er sie für die Vertagung der Angelegenheit stimmen.

Abg. Graf v. Renard (für). Derselbe schildert zunächst den Weg, der von seinen politischen Gegnern eingeschlagen worden, der mit der Einführung der demokratischen Gemeinde-Ordnung endete. Es werde dennoch nicht dahin gebracht werden, daß Wittich und Nießer, das Bäcker und Brauer, das Fabrikant und Geselle gleich ständen, dies lasse sich durch Gesetze nicht feststellen. Er glaube in der vorher gehaltenen Rede den Beweis zu finden, daß wir vor der Gesetzgebung von 1850 weder Gemeinde noch Vaterland gehabt; allein er habe den Beweis vollständig vernichtet. In einem benachbarten Staate sei die demokratische Gemeinde-Ordnung mit Energie wirklich eingeführt; es kamen indessen alle Gemeinde-Institutionen zurück, es traten eine Menge Mißstände ein, weil der Gemeindevorstand seine Aufgabe vollständig verkannte. Der Redner stellt mehrere Beispiele für seine Ansicht auf; er schildert die Mißstände, welche durch die ungünstigen Wahlen des Gemeindevorstandes hervorgerufen. Er sagt dem Ministerium seinen vollen Dank, daß dasselbe entschieden mit der Revolution gebrochen, was es das giftige Embryo im Keime erstickt habe. Der Redner schließt mit einer persönlichen Bemerkung gegen den Abg. Vinke.

Abg. Graf v. d. Solz (gegen) erklärt, daß er prinzipieller Gegner der Gesetzgebung vom Jahre 1850 sei, daß er, wenn er damals befragen gewesen wäre, ein Votum abzugeben, er dagegen gestimmt haben würde. Er hält es nicht für politisch, daß bei dieser Gelegenheit an den Bruch mit der Revolution erinnert worden; wenn man mit der Revolution brechen wolle, so müsse man nicht einen daran erinnern; man möge sie bekämpfen, man möge die Angst vor derselben bekämpfen und dadurch seine Gegner entmuthigen. Die Regierungsvorlage bezwecke die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung, welche nur erst in einigen Theilen des Landes eingeführt. Sie bezwecke die Wiederherstellung des alten Zustandes, der faktisch noch im größten Theile des Landes bestehe. Sobald die Gemeinde-Ordnung aber aufgehoben würde, so sei keine Aussicht vorhanden, daß die ältere Gesetzgebung in irgend einer Weise verbessert werde. Es werde aber mit Wiederherstellung des älteren Zustandes das ganze politische Wahlrecht vollkommen verändert; es werden dadurch wieder die alten Provinzial-Landtage rechtlich dauernd in ihrer bisherigen Zusammensetzung, mit ihrer vollen Kompetenz, wiederhergestellt und dadurch gegenüber der Landesvertretung eine zweite Vertretung geschaffen und der Zwiespalt im Lande organisiert. Einzelne Beispiele beweisen hinlänglich die ungeheure Tragweite der Vorlage, die zu übersehen man nicht im Stande sei, und dem gegenüber befriedigte sie kein einziges praktisches Bedürfnis. Deshalb beantrage er Vertagung der Angelegenheit.

Abg. Keller (für): Durch gehörige Berücksichtigung des Bestandes des könne nur die Befähigung zum thätigen Gemeinleben hervorgerufen werden; die Gemeinde-Ordnung entspreche diesen Anforderungen nicht. Das Bürgerrecht müsse gestärkt werden, es müßten Bedingungen an dasselbe geknüpft werden. Die Gemeinde-Ordnung habe schon verschiedene Bedürfnisse hervorgerufen. Um einen Gemeinde-Verband zu bilden, bedürfe man der Bürger, wie sie die Städte-Ordnung bestimmte, gerade dieses Bürgerrecht bedürfe der Stärkung. Er könne deshalb empfehlen, schon heute die Regierungs-Vorlage anzunehmen. Besonders aber bedürfe es der Erwägung, daß das politische Wahlrecht von der Gemeinde-Vertretung abhängt und daß eine organische Vertretung in der Zweiten Kammer erzielt werden müsse.

Minister des Innern: Einer der Vorredner habe die Ansicht ausgeprochen, daß die Gemeinde-Ordnung auf Grundfäßen beruhe, die für die Dauer nicht bestehen können und ist bereit, bei einer Abänderung mitzuwirken. Er ist aber der Ansicht, daß eine Aenderung nur herbeigeführt werden könne, wenn die Regierungs-Vorlage abgelehnt würde. Der Redner habe aber übersehen, daß die Gemeinde-Ordnung in dem überwiegenden Theile des Landes noch nicht eingeführt worden; es kann das Wahlrecht mithin nicht nach derselben geregelt sein. Der Redner habe ferner übersehen, daß die städtische Vertretung wieder in Wirklichkeit sei und deren Leistung spreche für die Tüchtigkeit und Nützlichkeit derselben. (Bravo!) Es seien mannigfache gemeinnützige Beschäfte von derselben gefast worden. Worin die ungeheure Tragweite der Regierungsvorlage bestehen solle, sei nicht leicht zu begreifen. Werde die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung nicht ausgesprochen und folglich an die Berathung der Spezialgesetze gegangen, so sei keine Aussicht vorhanden, daß eine Aenderung der Gesetzgebung im wünschenswerthen Sinne werde erzielt werden. Es sei die Regierungs-Vorlage nicht nur nicht überflüssig, sondern es sei die prinzipielle Feststellung notwendig, wenn man zum wünschenswerthen Ziele gelangen wolle, da sie wesentliche Grundfäße enthalte. Die Regierung könne auch nicht zugeben, daß die gegenwärtige Gesetzgebung in einzelnen Theilen des Landes bestehen bleibe; es werde dadurch das Ganze gefährdet werden. Die Regierung könne die Ansicht nicht theilen, daß die Gemeinde-Ordnung von 1850 auf demselben Prinzipie beruhe, wie die Gemeinde-Ordnung von 1845, wie schon die Provinzialverfassung der Rheinprovinz vom Jahre 1845 beweise. Das Wahlrecht, das Recht der Obrigkeit zur Ernennung der Bürgermeister zc. beweise dies ebenfalls. Wenn die Regierung die Gesetzgebung auf einer geschichtlichen Basis errichten wolle, so könne sie nicht zugeben, daß davon in einer einzigen Provinz eine Ausnahme gemacht werde. (Bravos.)

Abg. Riedel behauptet, daß die Gemeinde-Ordnung weder aristokratisch, weder demokratisch noch revolutionär, sondern daß sie konstitutionell sei. Es werde namentlich seit einiger Zeit mit dem Schlagworte „revolutionär“ Mißbrauch getrieben, es falle daher nicht auf, wenn diese Gesetzgebung ebenfalls so bezeichnet werde, und dennoch hat (zur Rechten) Niemand von Ihnen damals gegen das Gesetz gesprochen; Sie nahmen es an, weil es Ihnen vom Ministerische gegeben wurde; jetzt haben Sie es auf, weil es vom Ministerische verlangt wird. (Unruhe.) Die Krankheit der Zerföhrung habe seit jener Zeit sehr um sich gegriffen, allein dies solle nicht hindern, dagegen zu feuern. Die Maß-

regeln der Reaktion streuen eine so ungeheure Saat in unserem Vaterlande, daß sie nur Unglück ärndten würde; sie streue die Reaktion aus und werde die Revolution ärndten.

Der Redner erörtert darauf die verschiedenen Amendements und hält keines derselben zur Annahme geeignet. Deshalb solle nicht mit der Aufhebung der Gemeinde-Ordnung gewartet werden, bis die speziellen Gesetze beschloffen seien, um deshalb damit eine Basis für die neue Gesetzgebung zu gewinnen und weil man fürchte, dieselbe nicht vollständig durchzubringen. Die Gemeinde-Ordnung lege der Kammer eine bestimmte Macht der Regierung gegenüber in die Hände, da die Regierung, um die Gemeinde-Ordnung aus der Welt zu schaffen, viel nachgiebiger sein würde, und diese Macht wolle die Regierung jetzt an sich nehmen. Wer aber wirklich an der Fortbildung der Gemeinde-Verhältnisse Antheil nehme, der müsse sowohl für die Verwerfung der Regierungsvorlage, wie der Amendements stimmen.

Minister-Präsident v. Manteuffel: Es war nicht meine Absicht, mich an dieser Debatte zu betheiligen, allein da ich provoziert worden bin, werde ich es thun. Es ist richtig, daß ich die Gemeinde-Ordnung vorgelegt habe. Es sind dabei zwei Punkte zu bemerken. Einmal gewisse Verbesserungen in den damaligen nicht ruhigen Zeiten und zweitens die Herstellung eines geordneten Zustandes. Meine Herren! Ich frage Sie, ob wir heute noch auf demselben Standpunkt stehen, als im Jahre 1850. Nach damaligen Verhältnissen war die Gemeinde-Ordnung allerdings bürokratisch, weil keine andere Anknüpfungspunkte vorhanden waren. Nachdem aber die Verhältnisse beruhigender geworden sind, hat der Herr Minister des Innern sich der mühevollen Arbeit unterzogen, zum Wohle und Heile des Vaterlandes sie zu ordnen. Sollte derselbe sich geirrt haben, so wird er bereit sein, bei Berathung der Spezialgesetzgebung den Rath der Kammern entgegen zu nehmen; aber deshalb die Vorlage von vorn herein zu verwerfen, halte ich nicht für rathsam. Für einen Grundstein der Verfassung habe ich die Gemeinde-Ordnung nicht gehalten. Man hat mir Inkonsequenz vorgeworfen. Ich würde es jedenfalls eingestehen, wenn es der Fall wäre, denn ich gehöre nicht zu denjenigen, welche der Konsequenzmacherei willen das Nützliche von sich stoßen. (Bravo!)

Abg. v. Gerlach hält es für nicht rathsam, den Eindruck zu verwechseln, welchen die Rede des Abgeordneten Riedel gemacht, da dieselbe sehr günstig für die Regierungsvorlage gewesen sei. (Heiterkeit.) Er (der Redner) wolle nicht auf die Nachtheile der Gemeinde-Ordnung speziell eingehen, sondern dieselbe nur allgemein betrachten. Es handle sich hier um weiter nichts, als um Aufhebung eines noch nicht eingeführten Gesetzes. Die Rede erstreckt sich auf Widerlegungen der Vorredner. Dadurch, daß das Ministerium umgekehrt ist von dem betretenen Wege, könne man das große Bedürfnis erkennen, welches zu einer Abänderung dieser Gesetzgebung im Lande vorhanden sei. Der Redner erinnert an das Sprichwort: „irren ist menschlich; Irrthum befehen ist göttlich.“ Er habe in der Ersten Kammer gegen die Gemeinde-Ordnung gestimmt. Schließlich richtet der Redner an die konservativen Abgeordneten der Rheinprovinz und Westphalen, die Bedenken tragen, für die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung zu stimmen, einige Worte und macht sie darauf aufmerksam, daß die urplötzliche Aufhebung der Gemeinde-Ordnung in denjenigen Theilen, in welchen sie eingeführt worden, durch das Gesetz nicht bedingt werde, die Aufhebung solle dort erst dann geschehen, wenn die neue Gesetzgebung beschloffen ist. Den Tag der Aufhebung der Gemeinde-Ordnung werde er als ein Volksfest feiern.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt. Es spricht darauf noch der Abg. v. Sängern gegen die Regierungsvorlage, worauf der Schluß der Debatte angenommen wird. Ueber den Antrag des Abg. Kiegers auf Vertagung der Debatte wird namentlich abgestimmt. Der Antrag wird mit 169 gegen 156 Stimmen abgelehnt. Die Spezial-Debatte über §. 1 beginnt und wird um 3 Uhr vertagt.

Deutschland.

Berlin, 2. Februar. In Verfolg Meiner, die Reorganisation des St. Johanner-Ordens betreffenden Ordre vom 15. Oktober v. J. bestimme Ich hierdurch, daß die zur Bildung des Kapitels der Valley Brandenburg des St. Johanner-Ordens alle Anträge wegen Aufnahme zu wirklichen Mitgliedern der Valley oder wegen Ernennung zu Ehren-Rittern an die General-Ordens-Commission zu richten sind, welche diese Anträge, so wie die eingehenden Geldbeiträge, bis zur Bildung des Kapitels zu asserviren und demnächst an dasselbe abzuliefern hat. Ich überlasse Ihnen, die General-Ordens-Commission hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 31. Januar 1853.

Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel.

An den Minister-Präsidenten.

Der Vorstand des öfter genannten „volkswirtschaftlichen Vereins“ hat, nach ausführlichen Verhandlungen des Ausschusses, in den letzten Tagen eine Denkschrift an den Minister-Präsidenten gerichtet, worin seine Ansichten und Wünsche in Betreff eines Vertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein ausgesprochen sind. Die wichtigsten Punkte sind folgende. Der Vertrag dürste sich nicht allein auf Beklehrs-Erleichterungen für Rohstoffe und landwirtschaftliche Producte richten, wovon Oesterreich, durch eine große und mannigfache Ausfuhr von Wein, Tabak, Hopfen, Desfrüchten, Schlachtvieh, Wolle, Seide, Talg und anderen animalischen Producten, so wie von Cerealien jeder Art, allein den Vortheil haben würde, es komme wesentlich darauf an, die Gewerbs-Erzeugnisse in die Begünstigungen des erleichterten Verkehrs zwischen beiden Handelsgebieten einzuschließen. Hier aber begreue man einer ernstlichen Schwierigkeit. Da nämlich die Wiener Vorschläge gleichzeitig mit der Feststellung der gegenfeitigen Zollerleichterungen auch den Ausenttarif des Zollvereins einer durchgreifenden Revision, im Sinne möglicher Gleichstellung des Tarifs beider Handelsgebiete, unterzogen wissen wollten, sei keine Forderung der Willfür oder etwaiger Zoll-Einigungsgeleüste, sondern hange genau mit dem wichtigen Zugeständnisse zusammen, daß bei dem Verkehr zwischen

Oesterreich und dem Zollverein keine Ursprungs-Zeugnisse erforderlich sein sollten. Ständen die Aupentarifse der contrahirenden Staaten zu weit von einander ab, so sei diese, jeden Verkehr wesentlich erschwerende Maßregel der Ursprungs-Certificate nicht zu umgehen, denn auch die Zwischenzölle könnten dann nicht verhindern, daß die hiesigen verzollte und somit in den freien Verkehr übergetretene Fremdwaren zu geringeren Abgaben nach Oesterreich übertraten würden, als sie, direct zur österreichischen Außenverzollung gebracht, hätten tragen müssen. Die Denkschrift meint nun, es würden nur sehr wenige, und zwar Artikel der allerfeinsten Art, übrig bleiben, wo beide Gebiete in ihren Tarifen so weit von einander abweichen würden, daß solche Waaren mit Ursprungs-Certificate gehen müßten, und es sei wesentlich, die Zahl dieser Artikel möglichst einzuschränken. Auch sei wohl darauf aufmerksam zu machen, daß Oesterreich nur dann in Gefahr läge, fremde Erzeugnisse aus dem Zollvereinsgebiete mit Umgehung des höheren österreichischen Außenzolls überzutreten zu sehen, wenn die Summe des vereinsländischen Außenzolls und des österreichischen Zwischenzolls höher liege, als der österreichische Außenzoll. Demnach könne der Zollvereinstarif immer noch um ein Beträchtliches niedriger sein, als der österreichische. Jedenfalls aber würde man im Zollvereine nicht umhin können, das Prinzip der Werth-Classification anzunehmen, wie dies auch schon die Kasseler Vorschläge gethan hätten, und wozu jetzt der österreichische Vertrag eine nicht zu umgehende Veranlassung biete. — Die Denkschrift enthält dann noch die Ausführung mehrerer spezieller Wünsche in Betreff verschiedener wichtiger Industrie-Artikel, für welche die österreichischen Auerbietungen einer Erleichterung des Zwischenverkehrs mehr scheinbar, als von realem Werthe sind, und für welche die Industriellen demnach eine weitere Herabsetzung des Zwischenzolls unterhandelt zu sehen wünschen.

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Civil-Trauung Napoleons III. mit der Gräfin Eugenie von Tcheba: Nachdem die kaiserliche Braut gestern Abend um 8 Uhr aus dem Elysée abgeholt und an der Schwelle der Tuilerien von den Hof Würdenträgern und Beamten, am Eingang der Gemächer vom Prinzen Napoleon und der Prinzessin Mathilde empfangen worden war, wurde sie, immer begleitet von ihrer Mutter, der Gräfin Montijo, nach dem Familiensaal geleitet, wo der Kaiser in einer Gruppe von Verwandten, die er zur Theilnahme an der Ceremonie bezeichnen hatte, ihrer harzte. Dies waren die Prinzen Lucian und Peter Bonaparte (Söhne Lucians), der Prinz Murat nebst seiner Familie und seinen Schwestern, der Gräfin Rasponi und der Marquise Pepoli, die Fürstin Camerata-Bacchiocchi nebst ihrem Sohne, der Assessor beim Staatsrath ist. Als der oberste Kammerherr dem Kaiser das Kommen seiner Braut angekündigt hatte, ging Sr. Majestät ihr entgegen, reichte ihr die Hand und sprach einige Worte mit ihr, wobei sie sichtlich bewegt war. Der Kaiser war in General-Uniform, er trug das Halsband der Ehrenlegion, das schon Napoleon I. getragen, und das Halsband des goldenen Bliebes, das Carl V. gehört hatte. Die kaiserliche Braut war in einem Rosa-Anzug von „points d'Angleterre“, der mit Bändern und Blumen verziert war. Sie trug ein Halsband der schönsten Perlen, eine Busenadel und Ohrringe von Diamanten und in den Haaren einen Koppuz von weißen Waldbreben (Clematis). Um 9 Uhr setzte sich auf Befehl des Kaisers der Zug in folgender Ordnung nach dem Marsschallsaal in Bewegung, wo die Trauung vor sich gehen sollte: Hüfiers, Ceremoniendiener, Ordonanzoffiziere, kaiserliche Stallmeister, Kammerherren, Ceremonienmeister, Adjutanten, der Groß-Ceremonienmeister, der Groß-Jägermeister, der Groß-Stallmeister, der Groß-Kammerherr, die Marschälle und Admiräle, die Minister, die Cardinäle, die kaiserlichen Prinzen, der Kaiser und die Kaiserin; dahinter der Groß-Marschall, der erste Almosener, der erste Palastpräfect, der erste Stallmeister, der erste Jägermeister, die Ehren-dame, die Prinzessin Mathilde, die Gräfin Montijo, die Prinzessinnen der kaiserlichen Familie, die ihnen beigegebenen Damen und von jedem Prinzen und jeder Prinzessin ein Hof-

Beamter. Beim Erscheinen des Zuges erhoben sich die zu der Ceremonie eingeladenen Damen und Herren, gegen 1000 an der Zahl, und blieben in dieser Stellung, während das Brautpaar sich auf den auf einer Estrade für sie aufgestellten Thron-sesseln, der Kaiser zur Rechten, die Gräfin von Tcheba zur Linken, niederließen. Auf Befehl Sr. Majestät lud nun der Groß-Ceremonienmeister den Staats-Minister Fould und den Staatsraths-Präsidenten Baroche ein, vor den kaiserlichen Thron-sessel zu treten, worauf die Ceremonie durch den ersteren eröffnet wurde. Auf das Wort: „Im Namen des Kaisers!“ erhoben sich der Kaiser und die künftige Kaiserin von ihren Sigen. Der Staats-Minister Fould fuhr sodann fort: „Sire! Erklärt Ew. Majestät, Ihre Exc. Mademoiselle Eugenie v. Montijo, Gräfin v. Tcheba, die hier gegenwärtig ist, zur Ehegattin zu nehmen?“ Der Kaiser antwortete: „Ich erkläre, Ihre Exc. Mademoiselle Eugenie v. Montijo, Gräfin v. Tcheba, die hier gegenwärtig ist, zur Ehegattin zu nehmen.“ Der Staatsminister Fould: „Mademoiselle Eugenie von Montijo, Gräfin v. Tcheba, erklärt Ew. Exc., Sr. Majestät den Kaiser Napoleon III., der hier gegenwärtig ist, zum Ehegatten zu nehmen.“ Die Braut antwortete: „Ich erkläre, Sr. Majestät den Kaiser Napoleon III., der hier gegenwärtig ist, zum Ehegatten zu nehmen.“ Der Staatsminister schloß hiernach die Ehe in folgenden Worten: Im Namen des Kaisers, der Verfassung und des Gesetzes erkläre ich, daß Sr. Majestät Napoleon III., von Gottes Gnaden und durch den Nationalwillen Kaiser der Franzosen, und Ihre Exc. Mademoiselle Eugenie v. Montijo, Gräfin von Tcheba, ehelich verbunden sind.“ Hierauf trugen die Ceremonienmeister den Tisch mit dem Civilstands-Register der kaiserlichen Familien vor Ihre Majestäten hin, die ohne aufzustehen mit der vom Staatsrathspräsidenten ihnen dargereichten Feder unterzeichneten, worin ihnen nach einander folgten: die Gräfin v. Montijo, der König Jerome, der Prinz Napoleon, die Prinzessin Mathilde, die Prinzen Lucian Bonaparte, Lucian Murat, Peter Bonaparte, die Fürstin Camerata, die fünf Cardinäle de Bonald, Dupont, Mathieu, Gouffet und Donnet, die Marschälle und Admiräle, die Minister und Vorkände der drei großen Staatskörper, die Großwürdenträger des Hofes, der spanische Gesandte, der Herzog v. Ossuna, der Marquis von Beomar, der Graf v. Galva und der General v. Toledo als Zeugen der Kaiserin und der Graf Morny. Nach der Unterzeichnung des Ehecontractes erhoben sich der Kaiser und die Kaiserin und begaben sich, von allen Anwesenden gefolgt, nach dem Theatersaal, wo eine Kantate aufgeführt wurde. Der Saal war äußerst glänzend decorirt. Die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin wurde laut angekündigt, worauf der Ruf: Es lebe die Kaiserin! es lebe der Kaiser! ertönte. Nachdem das Orchester die Duvertüre von Wilhelm Tell gespielt hatte, ging der Vorhang in die Höhe, worauf Roger und Mlle. Teresco von der großen Oper eine von Mery verfaßte und von Auber komponirte Kantate vortrugen. Um 10½ Uhr war die Vorstellung zu Ende und der Kaiser und die Kaiserin zogen sich mit ihrem Gefolge zurück. Die eingeladenen Personen verließen die Tuilerien unter dem Rufe: Es lebe der Kaiser! es lebe die Kaiserin. Gegen 11 Uhr wurde die Kaiserin mit den männlichen Ceremonien, wie bei ihrer Ankunft, wieder nach dem Elysée zurückgebracht.

— Die kirchliche Trauung in Notre-Dame. Ganz Paris war heute in Bewegung und in früher Morgenstunde waren schon die Straßen, durch welche der Vermählungszug sich hinziehen mußte, mit Menschen überfüllt. Alle Straßen waren mit Blumenkränzen, Mastbäumen und Fahnen festlich geschmückt. Von 8 Uhr an durchzogen die Truppen und die Nationalgarde die Straßen, um sich nach den Quais und der Rue de Rivoli zum Spalierbilden zu begeben. Gegen 10 Uhr setzten sich die Arbeitercorporationen in Bewegung, um sich in dem Tuileriengarten aufzustellen. Die Kavallerie und die Generale fanden sich um 11 Uhr in den Tuilerien und in dem Louvre ein, um die Eskorte des Kaisers und der Kaiserin zu bilden. Eine ungeheure Menschenmenge war auf den Beinen; man schätzt die Zahl der auf den Quais und den Straßen befindlichen Personen auf 500,000. Gegen 11 Uhr verließ die Kaiserin das Elysée. Im ersten Hofwagen ihre Damen und

der erste Kammerherr, im zweiten saß die Kaiserin mit ihrer Mutter und der Oberhofmeister der Kaiserin, Graf Tascher de la Pagerie. Demselben Wagen schloß sich das Gefolge an. Auf dem ganzen Wege wurde die Kaiserin mit dem Rufe: „Es lebe die Kaiserin!“ begrüßt. Bei der Einfahrt in den Tuilerienhof durch das Gitter des Pavillon de Flore schlugen die Truppen Generalmarsch; die Kaiserin wurde hier vom Ober-Kammerherrn Herzog Bassano, dem Ober-Ceremonienmeister Herzog von Cambaceres und den übrigen Hofchargen, darauf an den untersten Stufen der großen Treppe vom Prinzen Napoleon Bonaparte und der Prinzessin Mathilde empfangen, worauf sich der Zug die Treppe hinauf wand, um die Kaiserin dem Kaiser zuzuführen. Der Kaiser war von einem Donnanz-Offizier von dem Herannahen der Kaiserin unterrichtet, und ging ihr auf die Treppe entgegen, begleitet von Jerome Bonaparte, den Ministern, den Marschällen und den anderen Hofchargen des kaiserlichen Hauses. Der Kaiser faßte die rechte Hand seiner Gemahlin und führte sie in den Salon, wohin nur die Prinzen und Mitglieder der kaiserlichen Familie, die Minister und Großwürdenträger der Krone folgen durften. Schon um neun Uhr heute Morgen strömten die Eingeladenen nach der Kathedrale, wo die Ceremonienmeister die Ordnung handhabten. Die Mitglieder des Metropolitankapitels, die Canonici des kaiserlichen Kapitels von St. Denis, die Pfarrer von Paris waren sämtlich zur Rechten und Linken des Altars aufgestellt, unmittelbar hinter dem Sessel des officirenden Bischofs und den Stühlen der Minister. Die anwesenden Cardinäle hatten Sessel, welche dem Throne ihrer Majestäten gegenüber aufgestellt waren. Die Pracht der Decorationen machte einen blendenden Eindruck. Der Hauptaltar, welcher vor den Chor gerückt worden, fesselte die Aufmerksamkeit. Die Stufen, die zu ihm hinaufführen, sind von scharlachrothem Sammet, und ein Baldachin in gothischem Styl wölbt sich über ihn. Rechts vom Altare, unter einem scharlachschammetenen Thronhimmel, steht der Sitz für den Erzbischof von Paris. Die Beleuchtung der Kathedrale verbreitete ein wahres Lichtmeer, denn 13,000 Wachskerzen erhellen die Domkirche. Das Orchester war über dem Eingangsthore angebracht. Es bestand aus 400 Musikern, welche von dem Kapellmeister Gerard Tilmont und Patin dirigirt wurden. Um halb 12 Uhr wurden die Pforten der Kathedrale sämtlich für das große Publikum geschlossen, und nur jene offen gelassen, welche für das diplomatische Corps und die Deputationen der Staatskörperschaften bestimmt waren. Die Cardinäle waren unter den ersten, welche sich einfanden, sämtlich in ihren rothen Roben. Die Cardinal-Erzbischofe de Bonald, Dupont, Mathieu, Gouffet und Donnet nahmen mit ihren Generalvikarien links am Altare Platz. Die andern Bischöfe stellten sich hinter den Cardinälen auf. Die Mitglieder des diplomatischen Corps, an deren Spitze der päpstliche Nuntius sich befand, waren auch Vormittags schon auf ihren Plätzen rechts vom Altare. Die Gesandten Englands, Belgiens und Spaniens, sowie die bevollmächtigten Minister Russlands, Oesterreichs, Preußens, Neapels, Sardinien, Dänemarks und Hannover waren anwesend. Der Prinz Friedrich von Hessen, welcher schon seit einiger Zeit sich hier aufhält, saß hinter den Plätzen, welche für die kaiserl. Prinzen bestimmt sind. Auch der Prinz von Kapua und der Herzog Karl von Braunschweig wurden dort bemerkt. Um Mittag waren alle Geladenen eingetroffen und das große Eingangsthor wurde geschlossen, um beim Herannahen des Kaisers sich wieder aufzuthun. Punkt halb 1 Uhr verließ der kaiserliche Zug unter dem Donner der Kanonen die Tuilerien und begab sich durch das Louvre, die Rue Rivoli, den Platz des Hotel de Ville, über den Pont aux Change, den Quai Napoleon und die Rue d'Arcole nach der Kathedrale. Die Nationalgarde und Linie bildeten auf dem ganzen Wege Spalier, und reitende Nationalgarde eröffneten den Zug. Eine Schwadron Guiden, unter dem Kommando des Obersten Fleury, ritt unmittelbar vor dem Wagen des kaiserl. Paares, der langsam dahinfuhr. Sechs prächtig geschirrte Pferde zogen den Wagen des Brautpaares. Der Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ „Es lebe die Kaiserin!“ erfüllte die Luft. Der Kaiser so wie die Kaiserin sahen sehr wohl aus; beide grüßten fortwährend die Menge. Die Fenster des kaiser-

Reise-Skizzen

gesammelt in England, Schottland und Holland.

(Original.)

(Fortsetzung aus Nr. 27.)

Die Ernährung dieser Menschenklasse betreffend, so wird diese sich stets nach der Einnahme richten müssen. Der arme Bube, der Zündhölzchen verkauft, oder Cigarren-Enden, Kohlenstückchen und ähnliche Dinge aussucht, wird von ein wenig Suppe, aus Hafermehl mit trockenen, auf der Straße aufgesuchten Brotrinden leben und davon oft noch seine Mutter und kleineren Geschwister ernähren, er wird hungrig bleiben, wenn er nichts verkauft und nichts findet. Der kleine Kerl, der während der Ebbe im Schlamme der Themse nach Kohlen, Metall, Knochen und dergleichen Dingen sucht, im Winter oft halb erfriert die rothen Füße in dem von den Dampfmaschinen abfließenden heißen Wasser wärmt, wird nur eine dürftige Suppe essen können, wenn er nur für einige Groschen an Werth findet. Wenn dies nicht der Fall ist, wird er eben so hungrig und frierend zu Bette gehen, wie er aufstand. Viele dieser Leute genießen ihr Frühstück in einer ambulanten Kaffeebänke, die auf einem Wagen umher gefahren wird und verwenden dazu lurrührender Weise 1 Penny; man empfängt dafür eine Tasse Kaffee und zwei Dünne, d. h. zwei dünne Schnitten Brod mit Butter. Zum Mittag verspeisen sie die dünnen, dunkelrothen Fleischstücke, welche auf den Fleischbänken der billig verkauften Schlächter ausgelegt sind; man nennt diese: Blockzieren — block-ornaments. Dies Fleisch wird in irgend einer Trinkstube gekocht und kostet das halbe Pfund 2 Penny; erlaubt es die Kasse, so werden eine oder zwei heiße Pasteten gekauft. Ist es Sommer, so werden Fruchtsuppen den Fleischpasteten vorgezogen. Niemals jedoch essen sie Mal-pasteten, weil sie fürchten, daß lange verstorbene Male dazu verwendet werden. Sie sagen: wir von der ganzen Bevölkerung allein essen diese Pasteten nicht, dagegen thun es die

Aristokraten und diese wissen keinen Unterschied. Gewöhnlich ist eine Pinte Bier, oder ein Glas: Kurzer — reiner Branntwein — mit einem Butterbrod, das Mittagmahl. Nur des Sonntags essen diese Leute zu Hause und eine Hammelschulter mit gebratenen Kartoffeln, nebst einem Glase Bier, erfrucht sie dann sehr. Mäßigkeits-Vereine bestehen auch hier und nicht selten sind 2—300 Familien zum Teatotalismus vereint, d. h. diese Leute vermeiden alle berausenden Getränke und trinken nur Thee, weshalb man sie im Allgemeinen: Teatodler nennt. Im Januar und Februar beschränkt sich der Haupthandel auf Fische; der März und April sind keine einträglichen Monate. Im Mai beginnt dagegen schon der Handel mit Kresse, Blumen, frischen Seringen und Gemüsen. Im Juni giebt es schon neue Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, im Juli Kirschchen, Erdbeeren und anderes Obst. Im October und November besteht der Verkauf hauptsächlich wieder in Fischen.

Um einen Ueberblick über die Summen zu gewinnen, welche durch die Hände der Straßenhändler gehen, soll hier eine Rechnung gegeben werden; angenommen, es seien 10,000 Straßenhändler, ohne ihre Weiber und Kinder thätig, so bedürften diese:

1,000 Wagen, zu einem Kostenpreise von	3,150 Pf. Sterling.
5,000 Schubkarren	10,000 „
1,500 Esel	1,875 „
200 Ponny's	1,000 „
700 Pferdegeschirre	425 „
4,000 Körbe	200 „
3,500 Buden	875 „
10,000 Gewichte, Maasse u.	5,000 „
Grund-Capital für 10,000 Händler, à 10 Schilling	5,000 „

Summa 23,775 Pf. Sterling.

Nimmt man den durchschnittlichen Gewinn der Straßenhändler zu 10 Schilling die Woche, so beträgt derselbe für

10,000 — 5,000 Pf. St., also 260,000 Pf. Sterling im Jahr; der Vorthell, den diese Leute bei ihrem Handel haben, beträgt 25 pCt., die ganze Summe, welche also durch die Hände derselben geht, beträgt zwischen 1,250,000—1,500,000 Pf. Sterl., also ungefähr 8—10,000,000 Thaler.

Dem entsprechend ist die ungeheure Menge von Fischen. Es werden in London im Jahre verkauft:

Kachse	400,000 Stück.
Stoßfische	400,000 „
Flundern	97,520,000 „
Brüßfische	17,920,000 „
Schellfische	2,720,000 „
Plattfische	33,600,000 „
Makrelen	23,520,000 „
Frische Heringe	175,000,000 „
Sardellen	4,000,000 Pfund.
Alle	9,797,760 „
Butten und Sols	529,200 „
Von getrockneten Fischen.	
Stoßfische und Kabliau	2,350,000 Stück.
Geräucherte Schellfische	19,500,000 „
Heringe	50,000,000 „
Broaters	147,000,000 „
Schaalthiere.	
Austern	495,896,000 Stück.
Hummern	4,200,000 „
Krabben	600,000 „
Seekrabben	498,428,648 „
Schnecken	4,900,000 „
Muscheln	50,000,000 „
Perlmuscheln	304,000,000 „
Strahlmuscheln	67,000,000 „

(Fortsetzung folgt.)

